

---

## **1. Vorwort**

Der Feuerwehrplan stellt einen kompakten und vorbereiteten Plan dar, der als Führungsmittel für Einsatzleiter und Führungskräfte im Einsatz dienen soll. Die dargestellten Informationen sollen für den Einsatz die notwendigen Daten liefern. Er dient der raschen Orientierung für Feuerwehreinsatzkräfte am Schadensort.

## **2. Forderungen Feuerwehrplan**

Ein Feuerwehrplan kann durch verschiedene Grundlagen von Sonderbauvorschriften gefordert werden. Die Forderung nach einem Feuerwehrplan stellt eine Anforderung aus dem abwehrenden Brandschutz dar. Folgende Rechtsvorschriften können einen Feuerwehrplan erforderlich machen:

- Art. 54 III Bayerische Bauordnung (BayBO) (Forderung zur Abwehr von Nachteilen bei erheblichen Gefahren)
- FwDV 500 Gefahrengruppe II und III (bauliche Anlagen)
- Forderungen in Brandschutznachweisen
- Forderung der Baugenehmigungsbehörde
- Anlagentechnische Maßnahmen, z. B. Löschwasserrückhaltungen
- § 11 III Beherbergungsstättenverordnung (BStättV)
- § 27 III Verkaufsstättenverordnung (BayVKV)
- § 21 Abs. 2 Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV)
- § 42 Abs. 3 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)
- 5.14.2 Industriebaurichtlinie (IndBauRL)
- 9.2.2 Hochhaus-Richtlinie (HHR)
- § 11 Muster-Schulbaurichtlinie (MSchulbauRL)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Vorschrift ist in Bayern nicht als verbindliche Rechtsvorschrift erlassen, dient orientierend jedoch als Stand der Technik.

### 3. Definierte Grundlagen für die Feuerwehrplanerstellung im Lkr. Neustadt/WN

#### 3.1 Normativ

Der Feuerwehrplan ist im Landkreis Neustadt/WN nach DIN 14095 zu erstellen. Als Ergänzung zur Darstellung wird das Merkblatt „Feuerwehrpläne und Einsatzpläne“ der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg herangezogen. Der Feuerwehrplan ist durch den Betreiber zu erstellen und alle zwei Jahre einer Revision zu unterziehen.

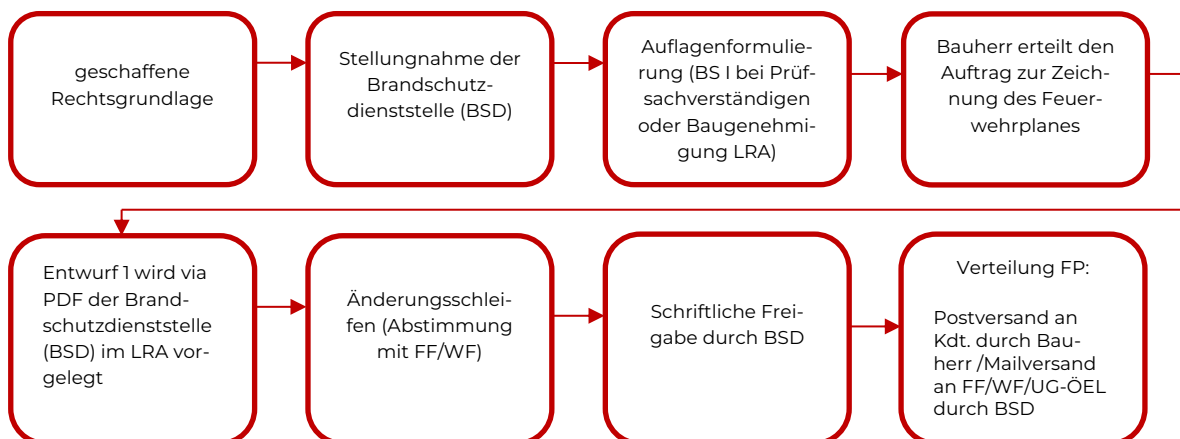
#### 3.2 Ausführend

Der Feuerwehrplan ist vollständig, wenn folgende Einzelpläne vorgelegt werden:

- EP 1: allgemeine Objektinformation nach DIN 14095
- EP 2: Übersichtsplan nach DIN 14095
- EP 3: Geschoss- und Einzelpläne nach DIN 14095
- EP 4: Sonderpläne gemäß baulicher Anlage

### 4. Erstellung des Feuerwehrplanes (Prozesskette)

Schematische Darstellung



---

## **5. Auflagenformulierung (Mustertext)**

### **X. Feuerwehrplan nach DIN 14 095**

#### **a) Notwendige Maßnahmen zur Erstellung:**

Der Feuerwehrplan nach DIN 14 095 ist zu erstellen / zu aktualisieren.

#### **b) Ausführung der Maßnahme:**

Als Grundlage ist das Merkblatt „Feuerwehrpläne“ der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg sowie die DIN 14 095 heranzuziehen. Über das Format zur Ausfertigung des Feuerwehrplans ist sich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die örtlich zuständige Feuerwehr wird im eigenen Ermessen durch die Brandschutzdienststelle eingebunden. Die inhaltliche Darstellung ist Aufgabe des Objektbetreibers.

#### **c) Begründung der Maßnahme:**

Der Feuerwehrplan dient den Einsatzleitern und Führungskräften als wichtiges Führungsmittel. Zudem gibt er Aufschluss für die vorgehenden Einsatzkräfte über Gefahrenquellen und Angriffswege. Es werden Vorteile des baulichen Brandschutzes aufgezeigt, die für Einsatzleiterentscheidungen unabdingbar sind.

#### **d) Hinterlegung der Maßnahme:**

Der gefertigte Feuerwehrplan ist spätestens vor der Nutzungsaufnahme bei folgenden Dienststellen (für die Feuerwehr) in Papierform zu hinterlegen:

Empfänger	Anzahl der Druckausfertigungen
1. Schutzobjekt (o.g. Bauort/Objekt)	
2. Örtliche zuständige Feuerwehr/Werkfeuerwehr: <input type="checkbox"/> FF <input type="checkbox"/> WF -	

Für folgende Dienststellen hat die Hinterlegung spätestens zur Nutzungsaufnahme in Form einer PDF-Datei zu erfolgen (Versand per Mail an die Brandschutzdienststelle):

- Kreisbrandinspektion Neustadt/WN
- Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL)

---

e) Druckausführung der Maßnahme:

Der Feuerwehrplan ist als Drucksatz wie folgt auszuführen:

1. Schnellhefter A4 (rot)
2. Pläne gefaltet auf A3 (Klarsichthülle oder faltbare wasserfeste Folie)

f) Aktualisierung der Maßnahme:

Der Feuerwehrplan nach DIN 14 095 ist vom Betreiber alle zwei Jahre zu aktualisieren und der örtlich zuständigen Feuerwehr auszuhändigen. In der inhaltlichen Aktualisierung sollen die Informationen (Ansprechpartner, Grundrisse, Umfeld) in Zusammenarbeit durch den o.g. Bauherren/Eigentümer überprüft werden, der für den Inhalt verantwortlich ist.

g) Weiterverwendung der Maßnahme:

Durch die FF/WF <xxx> kann auf Grundlage des Feuerwehrplanes ein (Feuerwehr-)Einsatzplan entwickelt bzw. fortgeschrieben/aktualisiert werden.

h) Freigabe des Feuerwehrplanes:

Der Feuerwehrplan ist der Brandschutzdienststelle ([kbr@landkreis-new.de](mailto:kbr@landkreis-new.de)) unter Angabe des Aktenzeichens der Brandschutzdienststelle oder des Aktenzeichens der Baugenehmigungsbehörde/des Prüfsachverständigen zur Genehmigung und Freigabe vor der Nutzungsaufnahme vorzulegen.

i) Verteilung des Feuerwehrplanes:

Nach der Freigabe wird der Feuerwehrplan wie folgt verteilt:

1. Postversand an den Kommandanten/Leiter der Werkfeuerwehr (Anschrift wird durch die Brandschutzdienststelle zur Verfügung gestellt)
2. Mailversand als PDF wird durch die Brandschutzdienststelle an FF/WF/Kreisbrandinspektion/UG-ÖEL durchgeführt